



An den Grossen Rat

22.0872.02

22.0878.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel 10. Oktober 2023

Kommissionsbeschluss vom 10. Oktober 2023

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum

zur

Ausgabenbewilligung für die Projektierung

sowie

Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring

und

Abweisung der Einsprachen

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	4
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Einschätzung	4
4.2	Standortevaluation.....	4
4.3	Kompensation von Grünflächen	5
4.4	Erwägungen der Kommission.....	7
4.5	Einsprachen.....	8
5	Antrag der BRK	8

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 22.0872.01 für die Projektierung des Neubaus für die Lagerung, Bestandserhaltung und Erforschung des Sonderbestandes der Universitätsbibliothek (UB) auf der Hebelschanze sowie für die Instandsetzung und die Erweiterung des Bernoullianums als Universitätsgebäude für Lehre und Forschung und Bindeglied zwischen dem bestehenden Hauptgebäude der UB und dem Neubau auf der Hebelschanze einmalige Ausgaben von insgesamt 7.9 Millionen Franken zu bewilligen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, die Zonen- und Linienänderung im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie die Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring zu genehmigen und die Einsprachen abzuweisen. Diese Massnahmen sind Voraussetzung für die Projektierung und den Neubau des Sonderbestandes der UB auf der Hebelschanze.

2 Ausgangslage

Die UB und das Kollegiengebäude am Campus Petersplatz bilden das Zentrum für das geistige und wissenschaftliche Leben der Universität Basel (Universität). Die strategische Planung der Universität beschreibt und unterstützt die Ausrichtung der UB als Zentrum an zentraler Lage, auch zur Umsetzung der Immobilienstrategie der Universität, welche vorsieht, die universitären Tätigkeiten auf möglichst nahe beieinanderliegende Standorte zu konzentrieren und damit den wissenschaftlichen Austausch und die effiziente Nutzung von Zentralfunktionen zu fördern.

Das im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführte Hauptgebäude der UB wurde 1968 fertiggestellt. Nach einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren ist das Gebäude trotz regelmässigen Unterhaltsmassnahmen stark sanierungsbedürftig. Heute lagert der historische Bestand in den Räumlichkeiten der UB unter den bestmöglichen in diesem Gebäude zu erreichenden Bedingungen. In den Jahren 2009 und 2011 - 2012 hat die Universität mit einer umfangreichen Studie die Sanierungsbedürftigkeit beurteilt und die notwendigen Massnahmen untersucht. Dabei wurde aufgezeigt, dass die Totalinstandsetzung und Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse des Betriebes, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetze und Normen zur Erdbebenertüchtigung bestehender Bauten, tiefe Eingriffe in die bestehende Substanz des Hauptgebäudes der UB erforderlich macht. Die Instandstellung ist unter Betrieb und ohne Auslagerung der Bestände und insbesondere des Sonderbestands sehr aufwändig umzusetzen. Der Sonderbestand umfasst historische Bestände der UB, die nur vor Ort benutzt und nicht ausgeliehen werden dürfen. Weiterhin wurde festgestellt, dass mit der geschützten Bausubstanz des Hauptgebäudes der UB auch nach einer Sanierung die für den kostbaren, historischen Bestand erforderlichen langfristig stabilen sicherheitstechnischen und klimatischen Bedingungen nicht erreicht werden können. Daher scheint der Bau eines Neubaus notwendig, um den historischen Bestand mit seinen hohen Anforderungen an die Lagerbedingungen und auch im Sinne des Kulturgüterschutzes sicher aufbewahren zu können.

Der Neubau soll auf der Hebelschanze, direkt neben dem Bernoullianum erstellt werden. Es wird eine nachhaltige Lösung angestrebt, die es der UB ermöglicht, den Sonderbestand langfristig unter idealen klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen zu bewahren und zu erforschen. Mit dem Wettbewerb und der anschliessenden Projektierung soll dank möglichst ressourcenschonender Bodennutzung, städtebaulicher Verträglichkeit und sorgsamem Umgang mit der benachbarten historischen Bausubstanz für die Universität ein Maximum an zentralen Flächen geschaffen werden. Die Funktionalität der Räume ist vornehmlich auf das Kerngeschäft ausgerichtet. Das schutzwürdige Bernoullianum von 1874 soll denkmalgerecht in Stand gesetzt werden und dank des ergänzenden Neubaus zu einem Ort der Lehre, Forschung und universitären Begegnung werden. Durch die direkte Anbindung an das Bernoullianum kann der Sonderbestand in einem bereits heute durch die Universität genutzten Vortragssaal vorgestellt und präsentiert werden, ohne dass ein zusätzlicher Vortragssaal für den Sonderbestand gebaut werden

muss. Für die Basler Öffentlichkeit, für Forschende der Universität und anderer Institutionen ist der Ort gut zugänglich und erreichbar. Die Anordnung in unmittelbarer Nähe zur UB ermöglicht zudem einen effizienten Betrieb, da keine Extraaufwendungen für Verwaltung und Betrieb eines weiter weg gelegenen zusätzlichen Standorts und keine teuren Transportkosten entstehen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 22.0872.01 am 7. Dezember 2022 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an drei Sitzungen beraten. An der Beratung haben die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), der Kantonsbaumeister, der Abteilungsleiter Städtebau, die Leiterin Areale und Hochschulen, der Projektleiter des BVD, die Direktorin der Universitätsbibliothek Basel, der Direktor Infrastruktur & Betrieb der Universität Basel und der Leiter Verwaltungsvermögen des IBS, teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die Kommission anerkennt den Sanierungsbedarf der UB und den Bedarf einer zeitgemässen Lagerung des historischen Sonderbestands. Nach der ersten Präsentation des Ratschlags durch die Projektverantwortlichen, wurden in der Kommission zwei Aspekte kontrovers diskutiert. Zum einen wurde der Standort des Neubaus für den Sonderbestand an der Hebelschanze in Frage gestellt. Zum anderen scheint es fraglich, ob auf dem Perimeter genügend grüne Ersatzflächen geschaffen werden können. Mit dem Neubau würde ein kleiner, von der lokalen Bevölkerung sehr geschätzter, Park verloren gehen, ohne dass im Perimeter ein vergleichbarer Ersatz geschaffen werden soll. Gleichzeitig ist auf dem angrenzenden Areal das Klinikum III geplant, mit dem eine Verdichtung auf dem Campus des Unispitals und eine Verkleinerung des Spitalgartens einhergeht. Zur Vertiefung dieser beiden Aspekte und zur Erarbeitung von Lösungen, wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung zu einer zweiten Anhörung eingeladen. Das Ergebnis dieses Prozesses wird in den nachfolgenden Kapiteln abgebildet.

4.2 Standortevaluation

Teile der Kommission konnten nach der ersten Anhörung der Verwaltung die Standortwahl des Neubaus der UB für den Sonderbestand nicht gänzlich nachvollziehen. Hauptargument für den Standort Hebelschanze sei die Nähe zur UB. Dies scheint insbesondere deshalb nicht einleuchtend, da heute beispielsweise Teile der Zeitschriftensammlung in der Speicherbibliothek Büron im Kanton Luzern ausgelagert werden. Zudem scheint fraglich, ob in der kleinflächigen Stadt Basel, in welcher die meisten Universitätsgebäude über das Stadtgebiet verstreut liegen, der Sonderbestand zwingend so nahe bei der UB gelagert werden muss.

Die Verwaltung erläuterte daher auf Bitten der Kommission die Beweggründe für die Wahl des Standorts Hebelschanze. Die Universität wisse seit 13 Jahren, dass die UB dringend saniert werden müsse. Die räumliche Nähe des Neubaus für den Sonderbestand sei für die UB zwingend, da Bücher des Sonderbestands nicht ausgeliehen werden dürfen. Die Bücher könnten der Öffentlichkeit so zudem besser zugänglich gemacht werden.

In einer Machbarkeitsstudie, die unter Mitwirkung der Abteilung Städtebau & Architektur im Jahr 2012 durchgeführt wurde, wurden unter Abwägung der Hauptkriterien Städtebau, Denkmalpflege, Funktionalität sowie öffentliche und politische Akzeptanz letztlich zwei mögliche Standorte definiert. Nebst des Botanischen Instituts an der Schönbeinstrasse 6 kam der Standort Hebelschanze in

Frage. Eine vertiefte Analyse durch die Denkmalpflege habe das Botanische Institut als Standort ausgeschlossen, da es als wertvolles Denkmal zu erhalten sei. Die Denkmalpflege unterstützt hingegen den Neubau am Standort Hebelschanze sowie den möglichen Rückbau des 1950er-Anbaus an das historische Bernoullianum.

In der Folge wurde im April 2014 eine Projektstudie für den Standort Hebelschanze initiiert. Mit ihr sollten drei Bauvarianten auf der Hebelschanze geprüft werden:

- Variante 1: Solitär auf Hebelschanze;
- Variante 2: Gesamtüberbauung mit Einbezug des Bernoullianums;
- Variante 3: Etappierung aus Solitär und Überbauung Hebelschanze.

Die überzeugende städtebauliche Qualität, die Schaffung zusätzlicher grosszügiger Flächen sowie die Verwendung als Provisorium bei der Sanierung der UB haben aus Sicht der Verwaltung für die Umsetzung der Variante 3 gesprochen. Aus dieser Logik heraus sei im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie betreffend Umzonung der Hebelschanze erfolgt. Dabei wurden verschiedene Varianten mit und ohne Einbezug des 1950er-Anbaus des Bernoullianums mit folgenden Erkenntnissen geprüft:

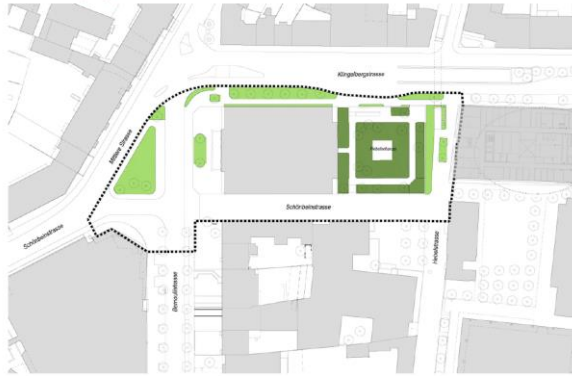
- Ein Anbau an das bestehende Volumen des Bernoullianums sei städtebaulich schwierig und schränke die Schaffung von unterirdischem Volumen stark ein;
- Der Wegfall beziehungsweise der Ersatz des Bernoullianumanbaus biete flexible städtebauliche Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine grösstmögliche Flächennutzung im Untergeschoss. Durch den Teilabriss könnte das Bernoullianum in seinen ursprünglichen Zustand rückversetzt werden und die Gebäude besser verknüpft werden.

4.3 Kompensation von Grünflächen

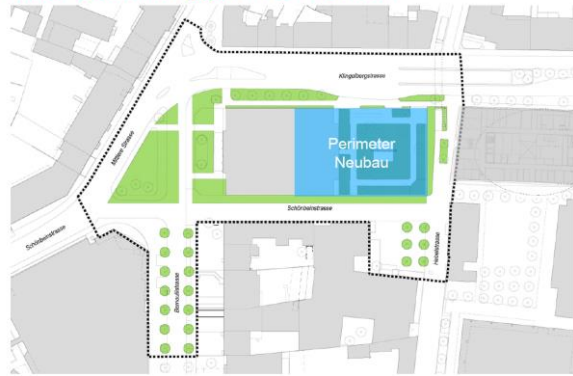
Der BRK ist der effektive Ersatz von Grünfläche bei vorliegendem Projekt sehr wichtig. Gemäss Ratschlag kann der Ersatz der Grünflächen jedoch erst mit der Ausarbeitung des Projekts konkret benannt werden. Die Kommission erwartet, dass für jegliche Grünfläche, die im Rahmen des Projekts verloren geht, zu 100 Prozent Ersatz geschaffen wird. Zudem würde es die Kommission begrüssen, wenn bei der Gestaltung des Perimeters noch mehr Grünfläche geschaffen werden könnte. Der Perimeter weist insbesondere vor dem Bernoullianum unnötig viel versiegelten Boden und zu gross dimensionierte Strassenflächen auf. Um mehr Kontrolle über die Schaffung von Grünraum zu erhalten, konfrontierte die BRK das BVD mit der Idee, den Zeitpunkt der Zonenänderung im Prozess weiter nach hinten zu schieben. Folglich würde der Grosse Rat zunächst lediglich einen Planungskredit für das Projekt sprechen.

Die Vertreter des BVD legten dar, dass der Bau des Sonderbestands für die UB dazu führe, dass eine Parzelle neugestaltet und dabei Grünfläche zerstört werde. Für diese Flächen müsse Ersatz gefunden werden. Das Einlösen des Versprechens der Schaffung von Grünflächen sei sehr wichtig. Die innerstädtische Situation biete leider viel grau und wenig Grünflächen oder Baumstrukturen. Umso anspruchsvoller sei die Schaffung von Ersatz. Auf die Rückmeldung der BRK hin präsentierte das BVD den Vorschlag mit einem grösseren Betrachtungsperimeter (vgl. nachfolgende Abbildung). Es sei gemäss Zonenplan nicht vorgesehen, dass an diesem Ort neue Grünanlagenzonen geschaffen werden. Die Logik des Zonenplans sei grossflächiger. Eine Grünfläche brauche eine gewisse Grösse, damit sie zonenrechtlich im Plan grün eingefärbt werde. Viel wichtiger sei aus Sicht des BVD die tatsächliche Schaffung von Grünflächen, unabhängig von der Zuordnung im Zonenplan. Das heisse nicht, dass alles was im Plan weiss dargestellt werde, in der Realität nicht grün sein dürfe.

Planungsperimeter mit IST-Zustand



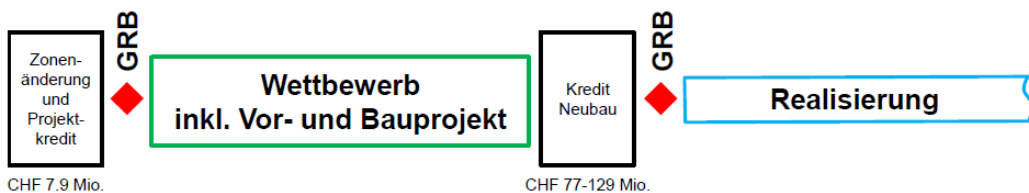
Neuer Betrachtungsperimeter Freiraum



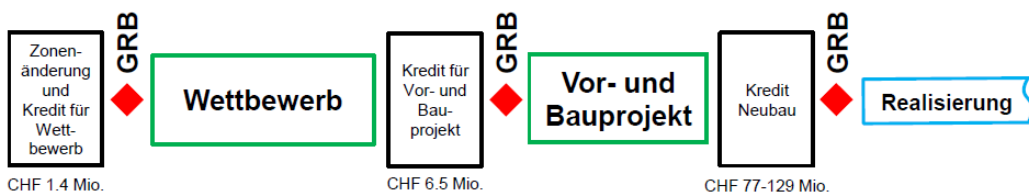
Die Vertreter der Verwaltung wiesen darauf hin, dass die Vorbereitungen zum Wettbewerb bereits laufen. In den Wettbewerbsunterlagen würden auch Aussagen zum Verkehr getroffen. Das BVD wisse bereits, dass im kurzen Abschnitt der Bernoullistrasse vor dem Bernoullianum kein motorisierter Individualverkehr stattfinden werde. Neu soll dort nur noch Platz für den Langsamverkehr sein. Bei der Darstellung des Perimeters wollte das BVD verhindern, dass bereits ein konkretes Freiraumprojekt suggeriert werde. Es solle dem Wettbewerb nicht vorgegriffen werden. Die weissen Striche auf der Abbildung stellen wohl die Verkehrsbeziehungen dar, die auch künftig erhalten bleiben werden.

Nachfolgend werden die Planungs- und Projektierungsprozesse, wie sie im Ratschlag und von der BRK vorgeschlagen werden, grafisch abgebildet. Das BVD hat der Kommission im Rahmen der zweiten Anhörung eine weitere Variante präsentiert. Deren Vorteile liegen aus Sicht der Verwaltung darin, dass aufgrund der vorgezogenen Zonenänderung Planungssicherheit für den Wettbewerb geschaffen würde. Zudem könnten die Kosten für die jeweilige Projektierungsphase optimal definiert werden. Die Nachteile der Variante BRK sowie der neuen vom BVD ersonnen Variante seien demnach das verlängerte Verfahren und dass der Grosse Rat einen zusätzlichen Kreditbeschluss fassen müsste. Die Realisierung des Projekts würde demnach rund 9 Monate länger dauern.

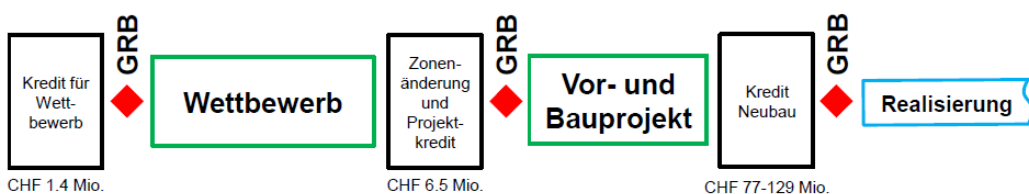
Variante Ratschlag



Variante Zonenänderung vor Wettbewerb



Variante BRK



4.4 Erwägungen der Kommission

Ein grosser Teil der Kommission erachtet den Standort Hebelschanze für einen Neubau als nicht ideal. Aus betrieblicher Sicht und den dargelegten Überlegungen zur Weiterentwicklung der UB macht er hingegen Sinn. Ein anderer Standort würde hingegen auch zum Verlust von Grünfläche oder von erhaltenswerten Bauten führen, da der Kanton Basel-Stadt keine Baureserven aufweist. Eine erneute Evaluation der Standortfrage würde zudem mindestens fünf Jahre dauern. Daher spricht sich die Mehrheit der Kommission für die Umsetzung des Projekts am Standort Hebelschanze aus. In der Kommission herrscht jedoch Konsens darüber, dass dem mit dem Projekt eingehenden Verlust von Grünfläche ohne die Schaffung konkreter Ersatzflächen nicht zugestimmt werden kann. Aus dieser Überlegung heraus kommt die BRK einstimmig zum Schluss, dass der Zeitpunkt der Zonenänderung anders gelegt werden muss, damit die Kommission mehr Kontrolle über die Schaffung von Grünraum erhält. Das von der Kommission entwickelte Vorgehen «Variante BRK» bezüglich der weiteren Verfahrensschritte weist diesbezüglich die grösstmögliche Sicherheit auf.

Die Kommission kann die Bedenken des BVD hinsichtlich der damit einhergehenden Unsicherheit im Verfahrensprozess nachvollziehen. Sie schätzt das Risiko von Einsprachen gegen das Projekt jedoch als höher ein, wenn der Bevölkerung nicht aufgezeigt werden kann, wie das umzusetzende Projekt aussehen wird und wo Grünflächen entstehen sollen. Eine verbindliche Visualisierung des Bauvorhabens setzt jedoch die Durchführung eines Wettbewerbs voraus. Die Kommission möchte die zonenrechtliche Anpassung folglich erst auf Grundlage der Projektstudie in einem nächsten Schritt nachvollziehen. Das Risiko des Vorgehens besteht darin, dass sofern die Ergebnisse des Wettbewerbs nicht zu überzeugen vermögen sollten, die Wettbewerbskosten in Höhe von 1,5 Millionen Franken umsonst anfallen. Sollte keine befriedigende Lösung am Standort Hebelschanze aufgezeigt werden können, muss die Standortfrage neu gestellt werden. Die BRK strebt durch das Vorgehen eine qualitätssichernde Einflussnahme an.

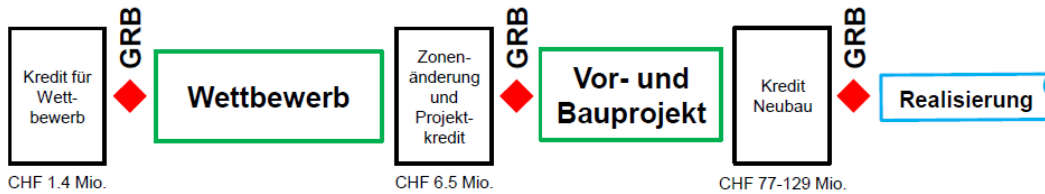
Der Perimeter soll im Zuge des Projekts eine generelle Aufwertung erfahren. Es soll ein möglichst offener Wettbewerb mit Realersatz und erweitertem Betrachtungsperimeter durchgeführt werden. Der neue Betrachtungsperimeter gemäss der Abbildung auf der vorangehenden Seite dieses Ratschlags stellt dabei für die Kommission das Minimum dar. Es bietet sich die Chance, eine campusartige Fläche zwischen dem Bernoullianum und der UB zu schaffen, indem die bestehende Fläche grosszügig entsiegelt und aufgewertet wird. Während für Studierende damit wohl eine Verbesserung erzielt werden kann, ist der Verlust der Hebelschanze für Familien mit Kleinkindern erheblich. Die Schaffung von Ersatzflächen vor dem Bernoullianum würde für letztere Personengruppe keinen adäquaten Ersatz darstellen. Die Kommission bittet diesen Aspekt in den weiteren Verfahren zu berücksichtigen und adäquate parkartige Ersatzflächen für die Hebelschanze zu nennen.

Eine Kommissionsminderheit kann auch nach der Darlegung zur Standortevaluation nicht schlüssig nachvollziehen, weshalb der Neubau in unmittelbarer Nähe zur UB erstellt werden müsse. Es gebe in Basel ohnehin keinen eigentlichen universitären Campus, sodass die Fakultäten über die Stadt verstreut und weit weg vom Kollegengebäude liegen. Zudem sei der Sonderbestand nur für einen sehr kleinen Anteil der Studierenden von Relevanz, sodass die unmittelbare Nähe zur UB wohl kein grosser Faktor sein könne. Die fragliche Schaffung von Grünraum sowie der ersatzlose Wegfall der parkartigen Hebelschanze vermag die Kommissionsminderheit zudem nicht zu überzeugen. Aus diesen Erwägungen heraus wurde im Zuge der Diskussion der Antrag auf Rückweisung des Ratschlags gestellt.

Der Antrag auf Rückweisung des Ratschlags wurde mit 9:2 Stimmen abgewiesen.

Die BRK stimmt einstimmig mit 11 Stimmen für nachfolgende Vorgehensweise:

Variante BRK



4.5 Einsprachen

Gemäss nachfolgendem Grossratsbeschluss beantragt die BRK lediglich die Sprechung eines Kredits für die Durchführung des Wettbewerbs. Die Zonenänderung wird demnach zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Einsprachen sind somit hinfällig. Direktbetroffene werden bei der Auflage des Projekts nochmals die Gelegenheit zur Einsprache erhalten.

5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 10. Oktober 2023 mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung per Zirkularbeschluss verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission

Michael Hug, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für eine Planerevaluation (Wettbewerb) für den Neubau Magazin Sonderbestand Universitätsbibliothek Hebelschanze und Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0872.01 vom 2. November 2022 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 22.0872.02 vom 10. Oktober 2023 beschliesst:

Für die Durchführung einer Planerevaluation (Wettbewerb) für das Projekt Neubau Magazin Sonderbestand Universitätsbibliothek Hebelschanze und Erweiterung und Instandsetzung Bernoullianum werden zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt einmalige Ausgaben von insgesamt 1.4 Mio. Franken bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.